



Hinweise zum vorbeugenden Brandschutz



Freischaltvorrichtung PV-Anlage - Zusatzschalter für die Feuerwehr -

Hinweis zur Freischaltung von PV-Anlagen durch die Feuerwehr Stuttgart

Photovoltaik-Anlagen können vielseitig und unterschiedlich gestaltet werden. Dementsprechend ist es die Aufgabe des Fachplaners der Anlage zu entscheiden, ob eine zusätzliche Gleichstrom-Freischaltstelle in der Nähe des Modulfeldes (Photovoltaik-**Feuerwehrscharter**) erforderlich wird oder nicht. Er wird dabei berücksichtigen, wie weit der Wechselrichter entfernt ist, ob dieser ebenfalls auf dem Dach platziert ist, ob und auf welchem Weg die Gleichstrom-Installation durch das Innere eines Gebäudes geführt wird und wie diese geschützt ist.

Grundsätzlich sind beim Bau und Betrieb von PV-Anlagen die einschlägigen VDE-Richtlinien und die Vorgaben der VdS einzuhalten, insbes. die VdS 3145 "Photovoltaikanlagen". Demnach sind in Hausanschlussräumen / Hauptverteilern die nach VDE-AR-E 2100-712 geforderten Hinweisschilder und Übersichtspläne über Art und Lage der PV-Anlagenkomponenten anzubringen. Somit können Feuerwehrangehörige, aber auch Monteure, wenn sie das Gebäude stromlos schalten möchten, erkennen, wo stromführende PV-DC-Leitungen durch das Gebäude geführt werden und wo sich Abschaltvorrichtungen, ggf. auch ein Feuerwehrscharter, befinden.

Weitere Hinweise gibt die Broschüre „Brandschutzgerechte Planung, Errichtung und Instandhaltung von PV-Anlagen“, die in Abstimmung mit den Feuerwehren erstellt wurde.

Die Feuerwehr Stuttgart stellt keine über die allgemeinen Vorschriften hinausgehenden Anforderungen an Feuerwehrscharter, wie Position, Aussehen, usw. Aus Sicht der Feuerwehr empfiehlt es sich jedoch, die Fernauslösung des Feuerwehrscharters im Bereich der Gebäudehauptsicherung zu installieren und eindeutig zu beschriften, z.B. mit

PV-Anlage:
Gleichstrom-Freischaltstelle
(Feuerwehrscharter)
- Fernauslösung -

Ist ein Feuerwehrplan für das Gebäude vorhanden, ist die PV-Anlage mit Leitungsführung, ihren Abschaltvorrichtungen (DC-Freischalter / DC-Notscharter (Feuerwehrscharter)) und ggf. deren Auslösestellen (bei Fernauslösung) in diesen einzuzeichnen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Branddirektion Stuttgart, Abteilung Vorbeugender Brandschutz telefonisch dienstags und donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr zur Verfügung. Sie erreichen uns unter (0711) 216-73401.

